

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Brennstoffhandel Schmidt GmbH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Kunden, d.h. Verbraucher sowie Unternehmen, gültig.

Verbraucher im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, welche mit uns weder im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit in Geschäftsbeziehungen treten (§13 BGB). Unternehmen im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, welche mit uns im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit in Geschäftsbeziehung treten (§14 BGB). Die Brennstoffhandel Schmidt GmbH wird nachfolgend auch als Verkäufer bezeichnet.

§1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB gelten für den Vertrieb unserer flüssigen, gasförmigen und festen Heiz- und Betriebsstoffe. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, auch bei Kenntnis dieser, nicht Vertragsgegenstand, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§2 Beschaffenheit der Ware

Die Beschaffenheit der von uns gelieferten Waren entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Alle Muster, Proben, Mitteilungen und Analysewerte geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Waren. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig.

§3 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Dies bedeutet, dass sämtliche Darstellungen unserer Waren in E-Mail, Homepage oder Ähnlichem kein rechtlich bindendes Angebot darstellen, sondern Kunden zur Abgabe eines Angebots auffordern sollen.
2. Bestellungen können auf schriftlichem, mündlichem, telefonischem oder elektronischem Weg aufgegeben werden. Bei einseitiger Erklärung (schriftlich, elektronisch) wird der Verkäufer die Bestellung unverzüglich bestätigen. Eine Bestätigung des Bestelleingangs stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Annahmeerklärung kann mit der Zugangsbestätigung verbunden werden.
3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Eine ausbleibende Lieferung durch unsere Zulieferer, welche wir nicht zu verantworten haben, führt zu einem Ausfall unserer Lieferung. Sollte dies der Fall sein, wird der Verkäufer den Käufer unverzüglich hierüber informieren und, sofern möglich, Ersatz anbieten.

§4 Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
2. Ist das Eigentum noch nicht auf den Kunde übergegangen, verpflichtet er sich zu einem sorgsamem Umgang mit der Ware. Dies beinhaltet auch, die Ware gegen eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer- sowie Wasserschäden ausreichend zu versichern.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware ohne unsere Zustimmung zu weiterzuverkaufen, weiterzuverarbeiten oder untrennbar mit anderen Dingen zu vermengen, vermischen oder verbinden.
4. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, einschließlich nicht unserer, Dingen vermengt, vermischt oder verbunden, erwerben wir an der neu entstandenen Sache Miteigentum in der Höhe des Bestandteils unserer Ware zu Bestandteilen anderer, nicht uns gehörender, Ware an der neuen Sache.
5. Der Käufer verpflichtet sich, uns den Zugriff Dritter auf die Ware - etwa im Fall einer Pfändung -, Beschädigungen oder Vernichtung unverzüglich mitzuteilen, um uns gegebenenfalls die Möglichkeit

einer Drittwiderspruchsklage zu eröffnen. Einen Besitzwechsel der Vorbehaltsware oder den Wohnsitzwechsel hat uns der Käufer anzuzeigen.

6. Der Verkäufer ist dazu berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, nach entsprechender Fristsetzung eine Herausgabe des Teils der Ware zu verlangen, welche noch nicht beglichen wurde.

§5 Lieferung

1. Der Verkäufer liefert nach gegenseitiger Vereinbarungen an den Käufer. Die Vereinbarungen können schriftlich, telefonisch, mündlich oder elektronisch erfolgen. Die Fristen für Liefertermine und Lieferzeiten gelten nur als annähernd, sofern zuvor keine verbindlich, schriftliche Zusage zu einem Liefertermin oder Lieferzeit an den Käufer übermittelt wurde.

2. Erfüllungsort unserer Lieferungen ist die Verladestelle.

3. Wir sind dazu berechtigt, die Ware in Teilen zu liefern. Über eine Teillieferung wird der Kunde rechtzeitig informiert.

4. Sollte die Erfüllung unseres Vertragsgegenstandes durch besondere Umstände erschwert oder vorübergehend unmöglich gemacht werden, sind wir dazu berechtigt, die Lieferung für die Dauer der Behinderung zu verschieben oder vom Vertrag zurückzutreten. Hierzu zählen unter anderem Betriebsstörungen, höhere Gewalt und Rohstofferschöpfung. Es ist unerheblich, bei wem (Förderer, Zulieferer, Produzent, ect.) diese Umstände auftreten. Wir werden Kunden, welche von solchen Behinderungen betroffen sind, darüber rechtzeitig informieren.

5. Wir sind nicht dazu verpflichtet, uns von der Funktionsfähigkeit der zu befüllenden Anlage zu überzeugen. Stellen wir bei der Lieferung Probleme fest, können wir die Belieferung zum Schutz vor weiteren Schäden einstellen.

6. Für die Berechnung zugrundeliegender Mengen werden die Messwerte unserer geeichten Anlagen in unseren Fahrzeugen genutzt. Sollte dies nicht möglich sein, werden die ermittelten Mengen im Abgangslager herangezogen.

7. Mehrmengen oder Mindermengen akzeptieren wir stillschweigend bis zu einer Menge von 20% bzw. 2.000L (je nach dem was eher eintritt) der bestellten Menge. Abweichungen davon werden gegebenenfalls zusätzlich in Rechnung gestellt.

8. Eine Nachberechnung der Preise kann erfolgen, wenn mehr Lieferstellen anzufahren sind, als bei Bestellung vereinbart worden ist. Im Zweifelsfall gilt ein Tank als eine Lieferstelle.

§6 Zahlungsbedingungen

1. Der Rechnungsbetrag ist unverzüglich nach Lieferung netto Kasse ohne Abzug fällig. Sofern Zahlungsfristen eingeräumt sind, wird der Fälligkeitstermin auf der Basis der Liefertages errechnet. In diesem Fall ist rechtzeitige Bezahlung nur dann erfolgt, wenn der Verkäufer über das Geld mit Wertstellung am Fälligkeitstag auf dem vom ihm angegebenen Konto verfügen kann. Bei Verzug behält sich der Verkäufer – unbeschadet seiner sonstigen gesetzlichen Rechte – vor, Zinsen in Höhe von 5 % (für Privatkunden) bzw. 9% (für Gewerbekunden) über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz zu berechnen.

2. Ein Abzug von Skonto muss gesondert schriftlich vereinbart werden. Zusagen sind nur dann gültig, wenn sich der Kunde nicht mit vorhergehenden Bezahlungen im Rückstand befindet.

3. Bei Zahlungsverzug des Kunden, steht es dem Verkäufer frei eine weitere Belieferung auszusetzen.

§7 Gewährleistung

1. Sollte von uns gelieferte Ware Mängel aufweisen, steht dem Käufer gemäß, der gesetzlichen Bestimmungen, das Wahlrecht über die Nacherfüllung zu. Bei geringfügigen Mängeln ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre – für Unternehmen ein Jahr – ab dem Lieferzeitpunkt. Dies gilt nicht, wenn der Käufer uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.
3. Unternehmen haben einen Mangel vollständig selbst nachzuweisen.

§8 Haftung

1. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen durch unsere Erfüllungsgehilfen.
2. Für Unternehmen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
3. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten.
4. Schadensersatzansprüche sind innerhalb eines Jahres nach Lieferung zu stellen. Andersfalls gelten sie als verjährt.

§9 Datenschutz

1. Wir verwenden die bei uns anfallenden personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Geschäftsbeziehungen sowie bei gegebenenfalls verbundene Unternehmen. Wir verwenden persönliche Daten der Käufer nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sofern der Käufer nicht in eine weitergehende Verarbeitung eingestimmt hat. Sehen Sie hierzu auch unsere Datenschutzerklärung.

2. Boniversum-Information nach Art. 14 EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, sowie bei Bestandskunden, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrag der Boniversum GmbH teilen wir Ihnen bereits vorab dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit:

Die Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden.

Auf dieser Basis erteilt die Boniversum GmbH Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.

In der Datenbank der Boniversum GmbH werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt.

Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021D0914&from=DE>

einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht. Weitere Informationen finden Sie dazu auch unter www.boniversum.de im Bereich Selbstauskunft/FAQ unter der Rubrik Datenlöschung.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.

Sie haben gegenüber der Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung bei der Boniversum GmbH gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Boniversum GmbH wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich über einen vermuteten Datenschutzverstoß bei einer Landesdatenschutzaufsichtsbehörde beschweren. Für unser Unternehmen ist die Landesbeauftragte für Datenschutz NRW, Postfach 20 24 44, 40102 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de zuständig. Die Daten, die die Boniversum GmbH zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden.

Um Ihre Bonität zu beschreiben, bildet die Boniversum GmbH zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Kunden der Boniversum GmbH nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:

Sie können nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (z. B. Frauenhaus oder Zeugenschutz), widersprechen. Ihren formlosen Widerspruch können Sie schriftlich an die Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss oder per E-Mail an selbstauskunft@boniversum.de richten. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke bei der Boniversum GmbH widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet. Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner bei Boniversum GmbH ist der Consumer Service,

Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de. Den zuständigen Datenschutzbeauftragten der Boniversum GmbH erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de

§10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Hat der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, verlegt er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz ins Ausland oder ist sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so gilt als Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens. Es steht uns jedoch frei, den Käufer an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand: 03.06.2026